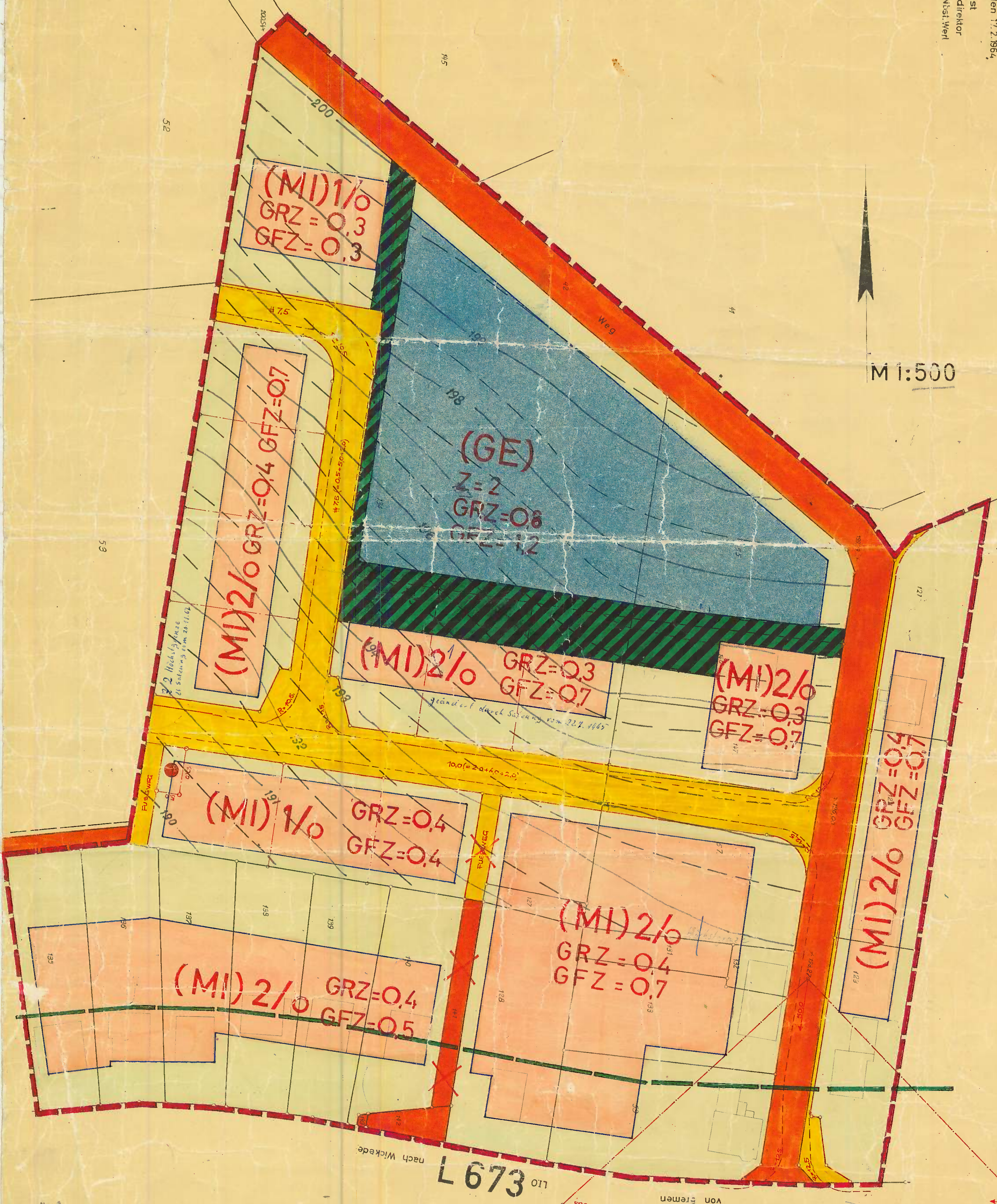




Gestaltungsvorschläge für
den BPlan n.10 sind nichtig
Berchuss v.29.09.1988

DIESE KARTENUNTERLAGE UND DIE HÖHENMESSUNG WURDEN BEARBEITET DURCH

WERL, DEN 17.2.1964
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Kreisvermessungs-Oberinspektor

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZU-
STANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEO-
METRISCH EINDEUTIG DARGESTELLT IST.

WERL, DEN 17.2.1964
Landkreisverwaltung Soest
Katasteramt
Nebenstelle Werl
Kreisvermessungs-Oberinspektor

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES, DIE ZEICHNERISCHE BEARBEI-
TUNG UND DIE TEXTLICHEN BESTIMMUNGEN MIT DEN ANLAGEN WUR-
DEN BEARBEITET DURCH DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN, KÖLN RATHS-
NAUPLATZ 2".

KÖLN, DEN 20.8.64

Eickelmann
DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖRT EIN GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS, DAS DEN TEXTLICHEN BESTIMMUNGEN BEIGEFÜGT IST. KARTENUNTERLAGE UND DIE BEARBEITETE PLANUNG SIND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

ERLÄUTERUNGEN:
vorh. gepl.

GRENZEN
GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
FLURSTÜCKSGRENZEN
BEGRENZUNGSLINIE

HÖHENLAGEN
HÖHENPUNKTE
HÖHENLINIEN

VER- UND ENTSORGUNG
KANAL UND FLIESSRICHTUNG
SCHACHT
ELT-STATION

vorh. gepl.
BAUFLÄCHEN

(MI) 1/0
(MI) 2/0
(GE)

vorh. gepl.
VERKEHRSFLÄCHEN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAULINIE
FÜRSTRICHTUNG
MISCHGBIET, 1-GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
MISCHGBIET, 2-GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
GEMISCHTES GEBIET
GEPLANTER FUSSWEG ENTFÄLLT

vorh. gepl.
GRÜNFLÄCHEN

ÖFF. VERKEHRSFLÄCHEN
SELBSTÄNDIGER FUSSWEG
UNTERTEILUNGSLINIE
ZUFABRT AUF DIE GRUNDSTÜCKE
ÖFF. STELLPLATZ FÜR KFZ
PRIV. STELLPLATZ FÜR KFZ
SICHTDRIEIECK
ANBAUGRENZE
ÖFF. GRÜNFLÄCHE
PRIV. GRÜNFLÄCHE=NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
LANDWIRTSCHAFTL. GEN. FLÄCHE
ÖFF. KINDERSPIELPLATZ
BEGRÜNUNGSZONE, ZWINGEN
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
BEMERKENSWERTER BAUMBESTAND

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE Waltungen VOM 17.2.1964 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS §2 (6) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 17.2.1964 BIS 10.08.1964 OFFENGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 16.3.1965 GENEHMIGT WORDEN.

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 16.3.1965 DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS §12 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VON 16.3.1965 BIS 28.3.1965 ÖFFENTLICH AUS. Der Bebauungsplan ist am 28.3.65 rechtskräftig geworden.
Bremen, DEN 28.3.1965

Waltungen, DEN 17.2.1964
Olmes
Bürgermeister
H. H. H. H.
Ratsmitglied

Waltungen, DEN 13.11.1964
Olmes
Bürgermeister
H. H. H. H.
Ratsmitglied

ARNSBURG (WESTFALEN), DEN 25.3.65
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.

Bremen, DEN 28.3.1965
Bürgermeister
Ratsmitglied